

2. Zusatzvereinbarung zur gesamtvertraglichen Honorarvereinbarung gemäß § 342b Abs. 4 ASVG für Primärversorgungseinrichtungen in Vorarlberg

Abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Vorarlberg, Kurie der niedergelassenen Ärzte (im Folgenden ÄKV) und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger mit Zustimmung und Wirksamkeit für die

Österreichische Gesundheitskasse (in der Folge „Kasse“),

Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (in der Folge „SVS“) und

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB).

In Umsetzung des zwischen Österreichischer Ärztekammer und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger abgeschlossenen Gesamtvertrages zur Primärversorgung vom 24 April 2019 (im Folgenden PVE-GV) wird Folgendes vereinbart:

Die gesamtvertragliche Honorarvereinbarung gemäß § 342b Abs. 4 ASVG für Primärversorgungseinrichtungen in Vorarlberg vom 14.12.2021 in der Fassung der 1. Zusatzvereinbarung vom 21.02.2023 wird mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 dahingehend geändert, dass in deren § 9 nach Abs 5 folgender Abs 6 eingefügt wird:

„(6) Die Regelung des § 7 Abs 4 PVE-GV betreffend Anspruch auf einen Kassenvertrag für Vertragsärzte oder Vertragsgruppenpraxen, die vor Eintritt in eine als Zentrum oder als Netzwerk geführte PVE bereits einen Kassenvertrag abgeschlossen hatten, wird für Vorarlberg dahingehend konkretisiert, dass unter dem „regionalen Umfeld des Standortes der PVE“ der Sanitätssprengel gemäß dem derzeit zwischen Kasse und ÄKV gesamtvertraglich vereinbarten Stellenplan, kundgemacht im RIS unter AVSV Nr. 16/2022, zu verstehen ist.“

Dornbirn, Wien, am 12.12.2023

Ärztekammer für Vorarlberg
Kurie der niedergelassenen Ärzte

Dr. Alexandra Rümmele-Waibel
Kurienobfrau

MR Dr. Burkhard Walla
Präsident

Dachverband der Sozialversicherungsträger

Für die und mit Zustimmung der folgenden Sozialversicherungsträger:

Österreichische Gesundheitskasse

Für den leitenden Angestellten:

Der Obmann:

Dr. Rainer Thomas
Generaldirektor-Stellvertreter

Andreas Huss, MBA

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Der leitende Angestellte:

Der Obmann:

DI Mag. Dr. Hans Aubauer, CFA
Generaldirektor

Peter Lehner

Sozialversicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Der leitende Angestellte:

Der Obmann:

Dr. Gerhard Vogel
Generaldirektor

Dr. Norbert Schnedl